

# Sexualpädagogische Konzeption im Kinder- und Jugendbereich

## 1. Einleitung

Diese Konzeption ist in einem Arbeitskreis bestehend aus Mitarbeitern des Kinder- und Jugendbereiches sowie der Schule entstanden. Kinder und Jugendliche, insbesondere solche mit geistiger Behinderung, brauchen Begleitung und Unterstützung zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Da Sexualität ein nicht trennbarer und beständiger Bestandteil menschlichen Seins ist, begleiten wir die Kinder und Jugendlichen auch in diesem Bereich verantwortungsvoll.

Die vorliegende Konzeption soll Leitfaden und Orientierungshilfe im Alltag sein und zum offenen Austausch und fachlicher Diskussion anregen.

## 2. Grundeinstellungen/ unsere Haltung

Jeder Mensch hat ein Recht auf Liebe und Zuneigung. Dazu gehören auch das Recht auf Partnerschaft und Sexualität und als Junge oder Mädchen bzw. als Mann oder Frau anerkannt zu sein.

Wir bejahen grundsätzlich die Existenz des Menschen als sexuelles Wesen und akzeptieren die individuellen sexuellen Entwicklungen auf allen Altersstufen und in ihren verschiedenen Ausdrucksformen. Dabei unterstützen wir Kinder und Jugendliche dabei, auch in diesem Bereich sozial akzeptierte Grenzen einzuhalten.

Wir wollen den Kindern und Jugendlichen ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben ermöglichen, wozu auch das sexuelle Selbstbestimmungsrecht gehört.

Wir unterstützen und begleiten sie darin, aber auch in ihrer Verantwortlichkeit, indem wir ihnen die Folgen ihrer Verhaltensweisen vermitteln oder über Fragen der Partnerschaft und Verhütung sprechen. Dazu gehören die sexualpädagogische Aufklärung und das Vermitteln von Werten und Normen.

Insbesondere im Kinder- und Jugendbereich übernehmen Mitarbeiter eine Schutzfunktion.

Wichtige Voraussetzung der fachlichen Begleitung ist auch das Wissen um unterschiedliche Normvorstellungen innerhalb des Teams und der offene und adäquate Umgang mit diesen.

## 3. Ziele

Wir wollen Menschen mit geistiger Behinderung in ihrer Gesamtpersönlichkeit fördern. Dazu zählen z.B. die Ich-Findung oder das Übernehmen der Geschlechtsrolle.

Die gesunde psychosexuelle Entwicklung des Kindes/ des Jugendlichen ist oberstes Ziel.

Wir streben einen offenen Austausch im Team an, um Absprachen treffen zu können und einen einheitlichen Standpunkt zum Thema zu entwickeln.

Des Weiteren wollen wir einen angemessenen Umgang mit dem Thema Partnerschaft und Sexualität fördern, der sich an unserem Leitbild, an Wert- und Normvorstellungen der Gesellschaft, sowie an individuellen Bedürfnissen der Bewohner orientiert.

Wichtigstes Ziel im Alltag ist es, eine Vertrauensbasis zu schaffen. Wir signalisieren den Bewohnern unsere Bereitschaft zum Gespräch. Bei diesem Thema gilt für uns eine besondere Vertraulichkeit.

Die Aufklärung ist ein weiteres Ziel; sie soll individuell der Lebenssituation, den kognitiven Fähigkeiten, der Geschlechtsrolle und dem Lebensalter angepasst sein.

Wir wollen sexuelle Gewalt durch Prävention im Alltag verhindern. Dazu gehört für uns, dass wir die Augen offen halten und sensibel sind für Signale der Menschen, die wir begleiten.

Damit unsere Ziele erreicht werden, muss eine Auseinandersetzung auf vielen Ebenen (mit eigenen Werten, innerhalb des Teams, mit Leitung...) mit dem Thema stattfinden. Wir entwickeln uns fachlich weiter, auch indem wir Fortbildungen zum Thema besuchen.

#### **4. Maßnahmen/ Verhaltensweisen im Alltag**

Wir achten das Recht auf Privat- und Intimsphäre. Durch räumliche Gestaltung, Planung von Arbeitsabläufen und pädagogische Maßnahmen unterstützen wir dieses Recht, auch wenn wir im Alltag auf Grenzen stoßen.

In der Durchführung der sexualpädagogischen Begleitung achten wir besonders auf geeignete Methoden, Medien und Materialien.

Wir formulieren eigene Grenzen.

Wir ermutigen Bewohner, das Recht auf Privat- und Intimsphäre wahrzunehmen; dies beinhaltet z.B. einen geeigneten Rahmen für Selbstbefriedigung oder das Erleben von Partnerschaft zu schaffen.

Wir unterstützen Kinder und Jugendliche beim Erlernen von Regeln und moralischen Werten.

In problematischen Situationen suchen wir Beratung im Team, bei Bereichsleitung oder dem Fachdienst.

Im Bedarfsfall bieten die „Grundsätze für das Verhalten bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch“ sowie der „Ablauf bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch“ (s. Anhang) Orientierungshilfe.

## **5. Rechtliche Grundlagen**

Rechtliche Grundlage für unser Tun ist das Strafgesetzbuch. Im Kinder- und Jugendbereich gilt zusätzlich das Kinder- und Jugendschutzgesetz, s. Anhang.

Für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung muss immer der individuelle Entwicklungsstand berücksichtigt werden. Aus diesem Grund müssen Regelungen in Bezug auf Partnerschaft und Verhütung immer im Einzelfall getroffen werden.

## **6. Zusammenarbeit mit den Eltern/ mit anderen Bereichen**

Wir informieren Eltern über dieses Konzept und unsere sexualpädagogische Arbeit. Dies kann in Form von Elterngesprächen oder –briefen geschehen. Wir stimmen uns sorgfältig mit den Eltern ab, insbesondere, wenn es um Freundschaften und (sexuelle) Beziehungen geht.

Bei Bedarf tauschen sich die verschiedenen Arbeitsbereiche über Inhalte ihrer Arbeit (z.B. eine Aufklärungsreihe in der Schule) aus.